



Syrien: Vorgehen der syrischen Armee bei der Rekrutierung

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Weyermannsstrasse 10
Postfach
CH-3001 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch
www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 18. Januar 2018



Einleitung

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Wie geht die syrische Armee bei der Rekrutierung vor?
2. Wann gilt eine Person als Wehrdienstentzieher?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Syrien seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Auskünften von Expertinnen und Experten² und eigenen Recherchen nehmen wir zu den Fragen wie folgt Stellung:

1 Rekrutierungsprozedere

Weiterhin intensive Rekrutierungsmassnahmen. Gemäss den Informationen, welche die Länderanalyseabteilung des *Danish Immigration Service* (DIS) und das *Danish Refugee Council* im März und April 2017 in Beirut und Amman gesammelt haben, führt das syrische Regime weiterhin Rekrutierungen durch. Zwischen März 2016 und März 2017 wurde zwar keine Generalmobilisierung ausgerufen, doch die Kontrollen an den Checkpoints zur Identifizierung von Wehrdienstentziehern wurden intensiviert. Rekruten und Reservisten wurden auch im Rahmen von Razzien aufgespürt. In Gebieten, welche die syrische Regierung wieder unter ihre Kontrolle gebracht hat, wurden Männer einberufen, die bis anhin nicht von der Einberufung betroffen waren.³ Auch UNHCR stellt eine Intensivierung der Massnahmen für den Einzug von Rekruten und Reservisten der syrischen Regierung fest.⁴

1.1 Benachrichtigung

Selbständiges Aufsuchen des Rekrutierungsbüros erwartet. Gemäss den Angaben von zwei Kontaktpersonen der SFH müssen sich alle syrischen Männer im Alter von 18 Jahren selbstständig beim zuständigen Rekrutierungsbüro melden oder sie werden von der lokalen Polizei vorgeladen.⁵ Auch Quellen des DIS und von UNHCR

¹ www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

² Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expertinnen und Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

³ Danish Immigration Service, Syria: Recruitment Practices in Government-controlled Areas and in Areas under Opposition Control, Involvement of Public Servants and Civilians in the Armed Conflict and Issues Related to Exiting Syria, August 2017, S. 8: www.nyidanmark.dk/NR/rdon-lyres/7AF66D4A-5407-4B98-9750-7B16318EF188/0/SyrienFFMrapportaugust2017.pdf.

⁴ UN High Commissioner for Refugees (UNHCR), Relevant Country of Origin Information to Assist with the Application of UNHCR's Country Guidance on Syria: «Illegal Exit» from Syria and Related Issues for Determining the International Protection Needs of Asylum-Seekers from Syria, Februar 2017: www.refworld.org/docid/58da824d4.html, S. 21.

⁵ Interview der SFH mit einem syrischen Anwalt, Istanbul, 13. Dezember 2017; Interview der SFH mit einem ehemaligen hochrangigen syrischen Militärangehörigen, Istanbul, 14. Dezember 2017; SFH,

beschreiben, dass sich syrische Männer bei ihren lokalen Rekrutierungsbüros (*Maktab al-Tajneed*) melden müssen, sobald sie das wehrpflichtige Alter erreicht haben:⁶ Werde ein Mann 18 Jahre alt, wisse er, dass er in der nächsten Runde einberufen werde.⁷ Zuständig sind immer die Rekrutierungsbüros des Geburtsortes⁸, wo die Person ursprünglich herkommt und wo sie im Zivilstandsregister gemeldet ist. Wehrdienstpflichtige Personen, die keine Möglichkeit haben, ihr lokales Rekrutierungsbüro zu kontaktieren, müssen sich ans *General Administration Office (Idarat al Tajneed al'Amma)* in Damaskus oder an das am nächsten gelegene Rekrutierungsbüro wenden.⁹

Vorladung durch lokale Polizei. Die Benachrichtigung mit einer Vorladung des Rekrutierungsbüros wird üblicherweise von einem Polizisten (*muballigh*) aus der am nächsten gelegenen Polizeistation im Namen des *mukhtar* (Bürgermeisters) übergeben. Darin ist festgehalten, bis wann sich die Person bei ihrem Rekrutierungsbüro melden muss.¹⁰ Gemäss DIS und den Informationen einer Kontaktperson der SFH hat die zivile Polizei keine Befugnis, eine Verhaftung vorzunehmen; sie ist nur dafür zuständig, den Aufruf des Rekrutierungsbüros zu überbringen.¹¹ Die Benachrichtigung wird ins Haus der betroffenen Person gebracht.¹² Sie muss nicht persönlich in Empfang genommen oder bestätigt werden.¹³ Bei Personen, die untergetaucht oder im Ausland sind, wird die Aufforderung der Familie übergeben. Die Familie hat die Möglichkeit, diese anzunehmen oder abzulehnen.¹⁴

Kopie der Vorladung. Gemäss einer Kontaktperson der SFH kann die vorgeladene Person oder ihre Familie eine Kopie der Benachrichtigung behalten.¹⁵

Rekrutierung durch die Syrische Armee, Auskunft, 30. Juli 2014, S. 5: www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslander/mittlerer-osten-zentralasien/syrien/syrien-rekrutierung-durch-die-syrische-armee.pdf.

⁶ Danish Immigration Service, Syria: Update on Military Service, Mandatory Self-Defence Duty and Recruitment to the YPG, September 2015, S. 11: www.nyidanmark.dk/NR/rdonlyres/D2CD3A2F-402C-439C-9CD3-62EA255ED546/0/SyrienFFMrapport2015.pdf; UN High Commissioner for Refugees (UNHCR), Relevant Country of Origin Information to Assist with the Application of UNHCR's Country Guidance on Syria: «Illegal Exit» from Syria and Related Issues for Determining the International Protection Needs of Asylum-Seekers from Syria, February 2017, S. 20-21: www.refworld.org/docid/58da824d4.html.

⁷ Danish Immigration Service, Syria: Update on Military Service, Mandatory Self-Defence Duty, September 2015, S. 11.

⁸ Interview der SFH mit einem syrischen Anwalt, Istanbul, 13. Dezember 2017.

⁹ Danish Immigration Service, Syria: Update on Military Service, Mandatory Self-Defence Duty, September 2015, S. 11.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Interview der SFH mit einem syrischen Anwalt, Istanbul, 13. Dezember 2017; Danish Immigration Service, Syria: Update on Military Service, Mandatory Self-Defence Duty and Recruitment to the YPG, September 2015, S. 11.

¹² Interview der SFH mit einem syrischen Anwalt, Istanbul, 13. Dezember 2017.

¹³ Danish Immigration Service, Syria: Update on Military Service, Mandatory Self-Defence Duty, September 2015, S. 11.

¹⁴ Interview der SFH mit einem syrischen Anwalt, Istanbul, 13. Dezember 2017.

¹⁵ Interview der SFH mit einem syrischen Anwalt, Istanbul, 13. Dezember 2017.

1.2 Liste der Wehrdienstentzieher

Wer sich nicht meldet, wird auf die Liste der Wehrdienstentzieher gesetzt. Meldet sich jemand in seinem achtzehnten Altersjahr nicht beim zuständigen Rekrutierungsbüro, wird gemäss den Informationen einer Kontaktperson der SFH nach sechs Monaten oder auch länger die zivile Polizei seines Aufenthaltsortes benachrichtigt, welche sich dann an die Familie des Betroffenen wendet. Meldet er sich auch danach nicht, wird sein Name auf die Liste der Wehrdienstentzieher gesetzt.¹⁶ Eine andere Kontaktperson geht davon aus, dass es nur etwa einen Monat dauert, bis der Name auf die Liste der Wehrdienstentzieher aufgenommen wird.¹⁷ Auch Quellen des DIS beschreiben, dass die Namen der Personen, die sich nicht melden, auf die Liste der Wehrdienstentzieher gesetzt und an die Checkpoints weitergegeben werden.¹⁸ Die Liste kann nicht nur an den Checkpoints überprüft werden, sondern auch von anderen staatlichen Stellen, wie zum Beispiel von Behörden der Passbüros¹⁹ oder der Flughäfen.²⁰ Die Liste wird auch an syrische Botschaften im Ausland verteilt.²¹

Viele Unklarheiten. Gemäss UNHCR ist es unklar, wie Einzelpersonen im Detail einberufen werden und wie lange es dauert, bis die Namen von Wehrdienstentziehern an die Sicherheitsdienste weitergeleitet werden. UNHCR geht davon aus, dass es Personen gibt, die noch keine Vorladung erhalten haben und die trotzdem an Checkpoints verhaftet und in den Militärdienst eingezogen worden sind.²²

1.3 Medizinischer Test, Militärbüchlein, Einberufungsrunden

Im Rekrutierungsbüro wird das Militärbüchlein ausgestellt. Mit diesem müssen sich die jungen Männer einem medizinischen Test unterziehen und erhalten ein ärztliches Attest. Gelten sie als gesund, werden sie gemäss den Informationen einer Kontaktperson der SFH innerhalb der nächsten drei bis sechs Monate eingezogen (in «Notfällen» können sie auch früher eingezogen werden).²³ Eine andere Kontaktperson beschreibt, dass der Rekrutierungsbefehl etwa sechs Monate nach dem medizinischen Test erfolgt.²⁴ Mit einer Bestätigung der Schule, des Ausbildungsplatzes oder der Universität kann der Wehrdienst verschoben werden.²⁵

¹⁶ Interview der SFH mit einem ehemaligen hochrangigen syrischen Militärangehörigen, Istanbul, 14. Dezember 2017.

¹⁷ Interview der SFH mit einem syrischen Anwalt, Istanbul, 13. Dezember 2017.

¹⁸ Danish Immigration Service, Syria: Update on Military Service, Mandatory Self-Defence Duty, September 2015, S. 11.

¹⁹ Ebd., S. 93.

²⁰ Interview der SFH mit einem syrischen Anwalt, Istanbul, 13. Dezember 2017.

²¹ Danish Immigration Service, Syria: Update on Military Service, Mandatory Self-Defence Duty, September 2015, S. 62.

²² UN High Commissioner for Refugees (UNHCR), Relevant Country of Origin Information to Assist with the Application of UNHCR's Country Guidance on Syria: «Illegal Exit» from Syria and Related Issues for Determining the International Protection Needs of Asylum-Seekers from Syria, February 2017, S. 21.

²³ SFH, Rekrutierung durch die Syrische Armee, 30. Juli 2014, S. 5.

²⁴ Interview der SFH mit einem ehemaligen hochrangigen syrischen Militärangehörigen, Istanbul, 14. Dezember 2017.

²⁵ SFH, Rekrutierung durch die Syrische Armee, 30. Juli 2014, S. 5.

Medizinischer Check. Im Rekrutierungsbüro wird ein medizinischer Tauglichkeitstest durchgeführt. Je nach Testergebnis wird der Rekrut von gewissen Aufgaben oder vollständig vom Dienst freigestellt.²⁶ Anhand der Resultate des medizinischen Checks werden die Rekruten der Administration oder dem Dienst im Feld zugeteilt.²⁷

Freistellungen. Die Willkür bei der Erteilung von Freistellungen aus medizinischen Gründen, für Studenten oder für Beamte hat gemäss UNHCR zugenommen.²⁸ Gruppen, die früher vom Militärdienst freigestellt waren, müssen vermehrt damit rechnen, dass ihre Freistellung nicht mehr akzeptiert wird. So sollen die Bedingungen der Freistellung von Studenten erschwert und limitiert worden sein.²⁹ Inhaftierte, Beamte und religiöse Minderheiten werden vermehrt einberufen. Freistellungen aus medizinischen Gründen werden zum Teil aufgehoben, oder die Betroffenen müssen sich erneut medizinisch überprüfen lassen. Auch «einzige Söhne», die früher freigestellt waren, können nicht mehr immer mit einer Freistellung rechnen.³⁰ Freistellungen zum Beispiel aufgrund des Studiums müssen jährlich erneuert werden.³¹

Militärbüchlein. In einem weiteren Schritt wird das Militärbüchlein (*Daftar al Tajneed*) ausgehändigt. Darin werden alle Daten, die den Militärdienst betreffen, festgehalten, einschliesslich der Aufgaben, der Einsatzorte und der Freistellungen.³² Im Militärbüchlein ist auch die Nummer, welche sich auf die Einberufungsrunde bezieht, festgehalten. Anhand dieser Nummern werden auch Reservisten in den Militärdienst eingezogen.³³ Syrische Männer müssen das Militärbüchlein immer auf sich tragen, damit die Behörden feststellen können, ob eine Verletzung der Dienstpflicht besteht.³⁴

Einberufungsrunden. Eine Kontaktperson der SFH wies 2014 darauf hin, dass bei der Rekrutierung ein Unterschied zwischen Studenten beziehungsweise Personen in Ausbildung und Personen, die nicht studieren, besteht. Studenten werden zweimal im Jahr zu fixen Terminen zu durchnummerierten Einberufungsrunden vorgeladen. Die Runden heissen *Dawra*. Der Vorlauf (Zeit zwischen Militäraufgebot und Einrücken) ist zeitlich so bemessen, dass die Studenten Referenzen und Beweise vorlegen können, um zu dokumentieren, dass sie noch studieren und deshalb nicht einrücken können. Personen, die nicht studieren werden kontinuierlich einberufen und der Vorlauf ist kürzer. Die Kontaktperson war sich nicht sicher, ob das heute immer noch so gemacht

²⁶ Danish Immigration Service, Syria: Update on Military Service, Mandatory Self-Defence Duty, September 2015, S. 42.

²⁷ Interview der SFH mit einem syrischen Anwalt, Istanbul, 13. Dezember 2017.

²⁸ UN High Commissioner for Refugees (UNHCR), Relevant Country of Origin In-formation to Assist with the Application of UNHCR's Country Guidance on Syria: «Illegal Exit» from Syria and Related Issues for Determining the International Protection Needs of Asylum-Seekers from Syria, February 2017, S. 23-24.

²⁹ Danish Immigration Service, Syria: Recruitment Practices in Government-controlled Areas, August 2017, S. 8.

³⁰ Ebd., S. 9.

³¹ Interview der SFH mit einem syrischen Anwalt, Istanbul, 13. Dezember 2017.

³² Danish Immigration Service, Syria: Update on Military Service, Mandatory Self-Defence Duty, September 2015, S. 42.

³³ Interview der SFH mit einem ehemaligen hochrangigen syrischen Militärangehörigen, Istanbul, 14. Dezember 2017.

³⁴ Danish Immigration Service, Syria: Update on Military Service, Mandatory Self-Defence Duty, September 2015, S. 42.

wird.³⁵ Gemäss DIS (2015) werden Wehrdienstpflichtige zweimal jährlich im März/April und im Oktober für den Militärdienst einberufen.³⁶ Eine Kontaktperson des SFH geht davon aus, dass im April und November die üblichen Einberufungsrunden stattfinden.³⁷ Eine andere Kontaktperson geht von Einberufungsrunden im März und September aus.³⁸ Eine Kontaktperson der SFH beschreibt, dass im Ausland Einberufungsbefehle über die syrischen Botschaften ausgestellt werden.³⁹

Öffentliche Bekanntmachung der Einberufung. Gemäss den Informationen von DIS werden Einberufungsrunden sowohl für Rekruten wie auch für Reservisten öffentlich über Fernsehen, Radio oder über die Presse bekannt gemacht.⁴⁰ Kontaktpersonen der SFH bestätigen dieses Vorgehen.⁴¹

Einzug in den aktiven Militärdienst. Zu Beginn des Militärdienstes geben die Männer ihr Militärbüchlein und ihre zivile Identitätskarte ab und erhalten eine militärische Identitätskarte, die sie während des militärischen Einsatzes behalten. Wird der Militärdienst beendet, geben sie die militärische Identitätskarte zurück und erhalten wieder das Militärbüchlein und ihre zivile Identitätskarte.⁴²

Einberufung von intern Vertriebenen (IDPs). Zu Beginn des Krieges wurden IDPs oft nicht eingezogen, da sich die lokalen Rekrutierungsbüros nicht mehr in den Händen der syrischen Regierung befanden. Eine Quelle des DIS gab 2015 an, dass sich das inzwischen geändert hat. Seit Juni 2014 hat die Regierung eine neue Einheit (*Mushtaraka*) bestehend aus Personen aus der Militärpolizei und dem militärischen Geheimdienst etabliert. Diese Einheit soll alle jungen Männer unabhängig ihres Registrierungsortes in den von der Regierung kontrollierten Gebieten rekrutieren. Die *Mushtaraka* operiert willkürlich und setzt temporäre Checkpoints ein.⁴³

2 Bestechung schwieriger geworden

In Berichten zwischen 2012 und 2014 wird beschrieben, dass viele Männer, die ein Rekrutierungsaufgebot erhalten, mittels Bestechung versuchen, sich der Einberufung

³⁵ Telefonische Auskunft an die SFH, 22. Mai 2014. Quelle: SFH, Rekrutierung durch die Syrische Armee, 30. Juli 2014.

³⁶ Danish Immigration Service, Syria: Update on Military Service, Mandatory Self-Defence Duty, September 2015, S. 11.

³⁷ Interview der SFH mit einem syrischen Anwalt, Istanbul, 13. Dezember 2017.

³⁸ Interview der SFH mit einem ehemaligen hochrangigen syrischen Militärangehörigen, Istanbul, 14. Dezember 2017.

³⁹ Interview der SFH mit einem syrischen Anwalt, Istanbul, 13. Dezember 2017.

⁴⁰ Danish Immigration Service, Syria: Update on Military Service, Mandatory Self-Defence Duty, September 2015, S. 11.

⁴¹ Interview der SFH mit einem ehemaligen hochrangigen syrischen Militärangehörigen, Istanbul, 14. Dezember 2017.

⁴² Interview der SFH mit einem syrischen Anwalt, Istanbul, 13. Dezember 2017; Finnish Immigration Service: Syria: Military service, national defense forces, armed groups supporting Syrian regime and armed opposition, 23. August 2016, S. 5: https://coi.easo.europa.eu/administration/finland/PLib/Report_Military-Service_-Final.pdf.

⁴³ Danish Immigration Service, Syria: Update on Military Service, Mandatory Self-Defence Duty, September 2015, S. 51.

zu entziehen. Andere würden ihr Studium ausdehnen, um dem Militärdienst zu entgehen. Besonders häufig war die Freistellung aufgrund gesundheitlicher Probleme. So konnten medizinische Atteste gekauft werden.⁴⁴ In der Zwischenzeit ist Bestechung, um sich vom Militärdienst zu entziehen oder den Ort und die Art des Dienstes zu beeinflussen, schwieriger geworden.⁴⁵ Die neue Einheit *Mushtaraka* wurde auch etabliert, um gegen Korruption vorzugehen, da sich Militärpolizisten nicht vor einem Angehörigen des militärischen Geheimdienstes bestechen lassen würden.⁴⁶

3 Einberufung von Reservisten

Reservisten werden wie Rekruten einberufen. Entweder erhalten sie eine Benachrichtigung des Rekrutierungsbüros, oder sie werden über öffentliche Aufrufe im Fernsehen, Radio oder über die Presse einberufen.⁴⁷

Gemäss den Informationen von DIS erfolgt die Einberufung von Reservisten zum Beispiel nach einem Antrag einer Division der Armee an das militärische Registrierungsbüro (*Idarat al-Sajalat al-Askariya*) in Damaskus, in dem eine bestimmte Anzahl Personen mit einer bestimmten Qualifikation angefordert wird. Das *Military Registration Office* sendet die entsprechende Liste mit den Namen von Reservisten, die an einem spezifischen Ort leben, an das lokale Rekrutierungsbüro (*Sho'bat al-Tajneed*). Das lokale Rekrutierungsbüro beordert in der Folge einen lokalen Polizisten zur Adresse des Reservisten. Auf diese Weise wird die Aufforderung, sich beim Rekrutierungsbüro zu melden, direkt am Wohnort der betroffenen Person übergeben. Ist die Person dort nicht erreichbar, wird ein Familienmitglied aufgefordert, den Antrag zu unterschreiben. 2015 gingen Quellen des DIS davon aus, dass Reservisten aufgrund ihres Alters oder ihrer Qualifikationen einberufen werden.⁴⁸ Einige Quellen des DIS wiesen 2017 darauf hin, dass heute nicht nur besonders qualifizierte Reservisten einberufen werden, sondern die Einberufung auch Reservisten ohne besondere Qualifikationen betrifft. Das Ausmass der Einberufung von Reservisten unterscheidet sich von Region zu Region.⁴⁹ Gemäss den Informationen einer Kontaktperson werden viele Reservisten anhand des Datums ihrer Einberufungsrunde eingezogen.⁵⁰ Wie auch bereits von der SFH beschrieben, gehen die von DIS befragten Quellen davon aus, dass Männer über 42 Jahre als Reservisten eingezogen werden.⁵¹

⁴⁴ SFH, Rekrutierung durch die Syrische Armee, 30. Juli 2014, S. 5.

⁴⁵ Danish Immigration Service, Syria: Recruitment Practices in Government-controlled Areas, August 2017, S. 10.

⁴⁶ Ebd., S. 51.

⁴⁷ Interview der SFH mit einem ehemaligen hochrangigen syrischen Militärangehörigen, Istanbul, 14. Dezember 2017.

⁴⁸ Danish Immigration Service, Syria: Update on Military Service, Mandatory Self-Defence Duty, September 2015, S. 15.

⁴⁹ Ebd., S. 10.

⁵⁰ Interview der SFH mit einem ehemaligen hochrangigen syrischen Militärangehörigen, Istanbul, 14. Dezember 2017.

⁵¹ Danish Immigration Service, Syria: Recruitment Practices in Government-controlled Areas, August 2017, S. 12; SFH, Syrien: Zwangsrekrutierung, Wehrdienstentzug, Desertion, 23. März 2017: www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/mittlerer-osten-zentralasien/syrien/170323-syr-militaerdienst.pdf.

4 Bestrafung und Konsequenzen

Kaum Bewegungsfreiheit. Deserteure und Wehrdienstentzieher, welche in von der syrischen Regierung kontrollierten Gebieten leben, haben kaum Bewegungsfreiheit. Ihnen droht ständig die Gefahr, an einem mobilen oder fixen Checkpoint aufgegriffen zu werden. Neben Checkpoints werden Wehrdienstentzieher und Deserteure auch im Rahmen von Razzien gesucht.⁵² Um sich in Syrien bewegen und Behörden aufsuchen zu können, müssen die Männer ihr Militärbüchlein vorweisen können. Ohne Militärbüchlein ist es nahezu unmöglich, sich in von der syrischen Regierung kontrollierten Gebieten bewegen zu können.⁵³

Wehrdienstentzug. Die Militärpolizei kontrolliert junge Männer im wehrdienstpflichtigen Alter. Sie überprüft etwa bei Schulen und Universitäten, ob sich die jungen Männer bereits in ihrem Rekrutierungsbüro gemeldet haben. Den Wehrdienstentziehern droht eine Bestrafung gemäss dem Militärgesetz von 1950 (angepasst 1973). Es gibt Berichte von Verhaftungen von jungen Wehrdienstentziehern an Checkpoints, bei Razzien oder an Grenzübergängen. Wehrdienstentzieher werden auch bei Behördengängen verhaftet, wenn sie zum Beispiel ihre Heirat registrieren wollen.⁵⁴ Werden Wehrdienstentzieher an Checkpoints aufgegriffen, werden sie der Militärpolizei übergeben, welche sie in ein Rekrutierungszentrum in Damaskus oder in Aleppo bringt.⁵⁵ Auch eine andere Kontaktperson bestätigt, dass Wehrdienstentzieher oft zwangsrekrutiert werden, wenn sie aufgegriffen werden.⁵⁶

Gemäss UNHCR droht Wehrdienstentziehern, wenn sie sich nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem vorgesehenen Termin zum Dienst melden, in Friedenszeiten eine Haftstrafe von einem bis sechs Monaten. Danach müssen sie Militärdienst leisten. In Kriegszeiten kann je nach Umständen eine Haftstrafe von bis zu fünf Jahren verhängt werden.⁵⁷ Gemäss den Informationen eines ehemaligen hohen Militärangehörigen werden Wehrdienstentzieher nach zwei Jahren Abwesenheit in einem Verfahren in Abwesenheit vor einem Militärgericht zu Haftstrafen von einem halben bis zu einem Jahr verurteilt.⁵⁸

Wie UNHCR beschreibt, wird Wehrdienstentzug auch als oppositionelle Handlung bewertet, und Wehrdienstentzieher werden in der Praxis zu unterschiedlich langen Haftstrafen verurteilt. In Haft kommt es zu Folter und anderen Misshandlungen.⁵⁹

⁵² Danish Immigration Service, Syria: Recruitment Practices in Government-controlled Areas, August 2017, S. 13.

⁵³ Danish Immigration Service, Syria: Recruitment Practices in Government-controlled Areas, August 2017, S. 29.

⁵⁴ Danish Immigration Service, Syria: Update on Military Service, Mandatory Self-Defence Duty, September 2015, S. 41.

⁵⁵ Interview der SFH mit einem ehemaligen hochrangigen syrischen Militärangehörigen, Istanbul, 14. Dezember 2017.

⁵⁶ Interview der SFH mit einem syrischen Anwalt, Istanbul, 13. Dezember 2017.

⁵⁷ UN High Commissioner for Refugees (UNHCR), Relevant Country of Origin In-formation to Assist with the Application of UNHCR's Country Guidance on Syria: «Illegal Exit» from Syria and Related Issues for Determining the International Protection Needs of Asylum-Seekers from Syria, Februar 2017, S. 20.

⁵⁸ Interview der SFH mit einem ehemaligen hochrangigen syrischen Militärangehörigen, Istanbul, 14. Dezember 2017.

⁵⁹ UN High Commissioner for Refugees (UNHCR), Relevant Country of Origin In-formation to Assist with the Application of UNHCR's Country Guidance on Syria: «Illegal Exit» from Syria and Related

Desertion. Desertion im Krieg kann mit Exekution bestraft werden.⁶⁰ Deserteuren wird zudem das Eigentum entzogen.⁶¹ Eine Kontaktperson der SFH weist darauf hin, dass die Bestrafung vom Status der einzelnen Person abhängig ist.⁶² Ausführlichere Informationen dazu hat die SFH in der Auskunft zu *Zwangsrekrutierung, Wehrdienstentzug, Desertion* im März 2017 zusammengestellt.⁶³

SFH-Publikationen zu Syrien und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter.

Issues for Determining the International Protection Needs of Asylum-Seekers from Syria, Februar 2017, S. 20-21.

⁶⁰ Interview der SFH mit einem syrischen Anwalt, Istanbul, 13. Dezember 2017.

⁶¹ Interview der SFH mit einem ehemaligen hochrangigen syrischen Militärangehörigen, Istanbul, 14. Dezember 2017.

⁶² Interview der SFH mit einem syrischen Anwalt, Istanbul, 13. Dezember 2017.

⁶³ Vgl. SFH, Syrien: Zwangsrekrutierung, Wehrdienstentzug, Desertion, 23. März 2017: www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/mittlerer-osten-zentralasien/syrien/170323-syr-militaer-dienst.pdf.